



Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät

Anhang zur Studienordnung

Mathematik

Studienstufe: Bachelor oder Masterstufe

Programmformat: Minor 60, Minor 30 (Bachelorstufe oder komplementär auf Masterstufe), Minor 30 (konsekutiv auf Masterstufe)

Inhalt des Programms

Im Rahmen eines Bachelorstudiengangs wird das Minor-Studienprogramm Mathematik zu 30 oder 60 ECTS Credits angeboten, im Rahmen eines Masterstudiengangs im Umfang von 30 ECTS Credits. Das Minor-Studienprogramm Mathematik auf Masterstufe kann dabei entweder konsekutiv auf ein auf Bachelorstufe absolviertes Minor-Studienprogramm Mathematik zu 30 oder 60 ECTS aufbauen oder als komplementäres Minor-Studienprogramm dem Minor-Studienprogramm zu 30 ECTS der Bachelorstufe entsprechen.

Zulassungsvoraussetzungen Minor 30 ECTS auf Masterstufe

Für das konsekutive Master-Minor-Studienprogramm Mathematik werden Kenntnisse und Kompetenzen in Mathematik vorausgesetzt, die mindestens dem Inhalt und Umfang eines Bachelor-Minor-Studienprogramms Mathematik von 30 ECTS Credits der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich entsprechen.

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit einem Bachelorabschluss in Mathematik als Mono-, Major- oder Minor-Studienprogramm der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich. Für alle anderen Bewerberinnen und Bewerber ist eine Zulassung sur dossier möglich, ohne ausreichende fachliche Kenntnisse und Kompetenzen werden ggf. Auflagen erteilt. Die fehlenden Kenntnisse und Kompetenzen werden auf Basis des fachlichen Anforderungsprofils identifiziert.

Fachliches Anforderungsprofil: Eine Zulassung zum konsekutiven Master-Minor-Studienprogramm Mathematik setzt Kenntnisse und Kompetenzen voraus, die denjenigen des Bachelor-Minor-Studienprogramms Mathematik im Umfang von mindestens 30 ECTS der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich entsprechen. Diese umfassen Grundlagen in Linearer Algebra zu mind. 9 ECTS Credits und in Analysis zu mindestens 21 ECTS Credits.

Für das komplementäre Minor-Studienprogramm Mathematik auf Masterstufe gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen.

Qualifikationsziele

Minor-Studienprogramm 30 ECTS Credits:

Für das Minor-Studienprogramm Mathematik für 30 ECTS Credits treffen Qualifikationsziele 1 und 2 des Bachelor Mathematik zu. Allerdings beschränken sich die Grundlagenkenntnisse auf Lineare Algebra und Analysis.

Minor-Studienprogramm 60 ECTS Credits:

Für das Minor-Studienprogramm Mathematik für 60 ECTS Credits treffen Qualifikationsziele 1 und 2 des Bachelor Mathematik zu. Allerdings beschränken sich die Grundlagenkenntnisse auf Lineare Algebra und Analysis plus mindestens ein weiteres Gebiet, welches von der Wahl des Wahlpflichtmodules abhängt. Qualifikationsziel 7 trifft teilweise zu, je nach Wahl der weiteren

Wahlvorlesungen.

Konsekutiver Minor 30 ECTS Credits auf Masterstufe:

Zusätzlich zu den Qualifikationszielen der Bachelorprogramme haben Absolventen und Absolventinnen des konsekutiven Minor 30 ECTS Credits ihr Wissen weiter spezialisiert sowie vertieft. Sie sind zudem in der Lage, neuste Forschungsergebnisse zu verstehen, zu analysieren und anzuwenden.

Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen		
	Minor 60 ECTS Bachelorstufe	Minor 30 ECTS Bachelorstufe oder komplementär Masterstufe	Minor 30 ECTS Bachelorstufe oder komplementär Masterstufe
	39 ECTS aus Pflichtmodulen (9 ECTS aus Pflichtmodulen für Studierende mit Major Physik)	30 ECTS aus Pflichtmodulen (9 ECTS aus Pflichtmodulen für Studierende mit Major Physik)	30 ECTS aus individuell zusammengestellten Modulen. Kontaktaufnahme mit Studienberatung vor Studienbeginn
	39 ECTS aus Pflichtmodulen (9 ECTS aus Pflichtmodulen für Studierende mit Major Physik)	9 ECTS aus Wahlpflichtmodulen Gruppe Minor für Studierende mit Major Physik	
	12 ECTS aus Wahlmodulen Mathematik (33 ECTS aus Wahlmodulen Mathematik für Studierende mit Major Physik) (noch nicht absolvierte Wahlpflichtvorlesungen dürfen auch gewählt werden)	12 ECTS aus Wahlmodulen Mathematik für Studierende mit Major Physik (noch nicht absolvierte Wahlpflichtvorlesungen dürfen auch gewählt werden)	
Total	60 ECTS	30 ECTS	30 ECTS

Wirksamkeit und Gültigkeit

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2021 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Bachelorstudienprogramm am 1. August 2021 oder später beginnen.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 22. April 2021, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 8. Juni 2021.